

Ein Obelisk errichtet dem gefallenen Volke von Unterwalden nid dem Wald

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1798-1799)**

PDF erstellt am: **18.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542971>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Dringlichkeitsklärung. Müce folgt ganz, und klagt über die unerträgliche Willkürlichkeit mit der die Nationalbuchdruckerei nur drucke was ihr beliebe. Die Dringlichkeit wird erklärt. Zimmermann glaubt der Hauptfehler von dem Müce spreche, liege nicht sowohl bei der Nationalbuchdruckerei sondern beim Justizminister, denn schon oft sind Gesetze bekannt zu machen vergessen worden, und andere erst bekannt gemacht worden, wann die darinn bestimmten Zeitpunkte für ihre Ausübung verstrichen waren; übrigens stimmt er Desloes Antrag bei. Koch dankt Desloes für seinen Antrag, glaubt aber der Republikaner sey hierüber nicht befriedigend genug, insofern es nicht möglich ist denselben in seiner Erscheinung zu beschleunigen, und nur den Berathschlagungen, Beschlüssen, Gesetzen und Decreten zu widmen; übrigens wünscht er dringend, daß die Gesetze und Beschlüsse schleuniger bekannt gemacht werden. Haas stimmt Desloes bei und vertheidigt die Nationalbuchdruckerei gegen die geäußerten Beschuldigungen. Desloes beharrt auf seinem ersten Antrag. Escher fodert eine neue Commission, weil Huber abwesend ist, Kuhn sonst dringende Geschäfte hat, und er selbst nun nicht bei derselben arbeiten kann, weil sie seine eigne Arbeit beurtheilen soll. Was aber die langsame Erscheinung des Republikaners betrifft, so versichert er, daß die beständig dringenden Arbeiten der Nationalbuchdruckerei einzig daran schuld sind, und daß er also schleuniger erscheinen wird, sobald man ihn von dieser Stelle aus, ebenfalls als dringende Arbeit erklärt. Koch fodert, daß Escher in die Commission ernannt werde, weil er ihr die besten Vorschläge geben kann, und man keine Partheilichkeit von ihm zu befürchten hat. Der Antrag wird angenommen, und in die Commission geordnet: Kuhn, Escher, Zimmermann, Carrard und Suter.

Einige Bürger der Gemeinde Walkringen klagen über ein Gesetz des Distrikts-Gerichts Hochstetten, welches Holzverkauf unter Strafe von 10 Franken verbietet. Koch findet freilich dieses Gesetz ganz widerrechtlich, allein doch sind einige entschuldigende Umstände hierbei vorhanden, denn ehemals hatten verschiedene Gemeinden das Recht, Polizeigesetze über ihre Waldungen zu entwerfen und zu bestimmen, da nun durch die Constitution die alten Rechte einstweilen beibehalten werden, so rührt vielleicht das ganze von diesem Umstande her; daher fodert er Verweisung an eine Commission. Secretan fodert daß man erst die Anzeige durch das Directorium bestätigen lasse, ehe man in die Sache selbst eintrete. Dieser letzte Antrag wird angenommen.

Haas im Namen einer Commission trägt darauf an, da das Haus Lobreau in England nicht nationalisiert ist, demselben seine Forderungen in Helvetien zu beziehen, zu erlauben. Dieses Gutachten wird aufs Bureau gelegt.

Senat, II. Decemb'er.

Präsident: Muret.

Zwei Beschlüsse, welche den 8 und 9ten Abschnitt der Organisationsgesetze des obersten Gerichtshofs enthalten, werden zum erstenmal verlesen und an die gestern zu Untersuchung früherer Abschnitte ernannte Commission gewiesen.

Der Beschluß, welcher das Directorium einladet, den ehemaligen Urselinerinnen von Luzern einseitige Unterstützung zukommen zu lassen, und ihnen ein geräumiges Gebäude zu verschaffen, worin sie den Unterricht des andern Geschlechts fortsetzen können, wird verlesen.

Frossard glaubt einen Redaktionsfehler darin zu finden, indem gesagt wird: die Urselinerinnen sollen den Unterricht der Jugend des andern Geschlechts fortsetzen; — da vielmehr gesagt werden sollte: der Jugend ihres Geschlechts; jenes würde junge Knaben bezeichnen.

Lüthi v. Sol. glaubt auch, es wäre besser gewesen, zu sagen: der Jugend weiblichen Geschlechts; allein um den wahren Sinn des Beschlusses herauszubringen, muß man sich nicht an die Urselinerinnen, sondern an den Sprecher halten — und der Gesetzgeber ist es also, der vom andern Geschlecht spricht. Uebrigens hätte man schicklicher die Urselinerinnen eingeladen, sich wieder mit dem Unterricht zu beschäftigen. — Der Beschluß wird angenommen.

(Die Fortsetzung folgt)

Ein Obelisk

errichtet dem gefallenen Volke von Unterwalden
nid dem Wald.

1798.

Unter den neuen Republiken zeichnet sich die helvetische durch den für beide Theile ehrenvollen Umstand aus, daß sie für die alte Schweiz Gesinnungen und Gefühle der Achtung, der Liebe, und — des Schmerzens über so manches, was ihren Untergang begleitete, hegt. Davon mag auch folgender Obelisk zeugen, den schweizerischer (freilich nicht exclusiver) Patriotismus errichtete.

Den, der für's Vaterland den Tod nicht scheut
Erwartet dort sein Himmel, hier sein Ruhm!

Maj. v. Kleist.

Eüßer Schlummer ruht auf den Gebeinen
Tapfrer Krieger! sollt' ich immer weinen,

Weinen um's verlassne Hirtenthal!

Selig ruhn in ihren stillen Matten

Meine Todte! und der Gräber Schatten

Ist so kühlend wie ein Marmorfaß!

Wie der Wanderer, von der Mittagshitze
Müd gebrannt, auf weichem Rasensitze
Nicht mehr achtet seiner Sohle Brand:
Also achten Helden nicht der Wunden
Wenn sie nach dem Kampfe Ruh' gefunden,
Ruh' im Kampfe für das Vaterland!

Ja! Euch säuseln leise Abendwinde,
Unterwaldner! von des Friedhofs Lunde —
Auf das Tagewerk die Abendruh'! —
Laue Zephyr' weh'n um Eure Klüfte,
In das Todesfeld, die Blumendüste —
Mild, balsamend Euren Leichen zu!!

Große Kämpfer! Euren Muth in Schlachten
Schwärmerischem Tollsinne gleich zu achten;
Ist Verleumdung aus der Ubart Schoos!
Starrsinn scheint's dem jezigen Geschlechte:
Sterben für die theu'r erworbenen Rechte
Und doch ist's das allerbeste Loos!

Wie sie ruhen, so in stillem Frieden!
Zreu im Tode, schlummern ungeschieden:
Weiber traut in ihrer Männer Arm.
Männer, Helden sollten sie verlassen?
Schöner war's, mit ihnen zu erblassen!
Und im Grabe ruht sich ohne Harm!

Würdig sterben, ziemt sich Heldentöchtern!
Sterben mit des Vaterlandes Wächtern
Doppelt und erhöht die Sterbelust!!
Lächelten nicht selbst mit holden Blicken
Zarter Unschuld, diesem Blutentzücken
Säuglinge an ihrer Mutterbrust?!

Knab und Mädchen — eh' sie zu dem Grabe —
Todter Lieben wallen und am Stabe
Sich der Greis zerrauft sein Silberhaar! —
Stürzen lieber in die Basonette —
Großer Bürger — und das Rosenbette
Ihres Blutes — wird — zur Todtenbah'r!

Ruhet sanft, des Todes bittere Schrecken
Kinder! sind vorüber! — auferwecken
Wird Euch Winkelriedens starker Gott;
Jene Heimath — bietet mehr der Freuden
Als die öden Fluren — wo nur Leiden
Eurer hartten, und der Nachwelt Spott!

Dort wo Kinder Aeltern wieder finden —
Schwestern, Brüdern Blumenkränze winden
Und der Jüngling froh umschlingt die Braut —
Dort umarmen Berns gefall'ne Sieger,
Jubelnd Unterwaldens tausend Krieger
Und es hallt der Varden Harfe laut.

Glückliche! dieß Loos war Euch gegeben!
Meines Volkes Ruhm zu überleben —
Ist das Meine! — Ha! ich fühl' den Schmerz
Könnst' ich bald zu Euch hinaübrücken —
Rüßt' der Hecatomben Flamme zücken
Und ich blinke dankvoll himmelwärts!

Laßt indeß auf Stanzens stillen Fluren
Einsam mich verweilen, und die Spuren
Eurer Gräber merken! — Morgenlicht
Blitze dann außs Grabmal meiner Leichen!
Ephru wird es freundlich bald umschleichen —
Und schon blühen ihm Berggiff' mein; nicht!
Nicht umsonst wär dann dieß Blut vergossen!
Weihen wird's die Erde! Helden sprossen —
Steigen aus demselben wieder auf!
Ferne Tage werden Arnolds zeugen —
Gleich der Vorzeit! die mit Lorbeerzweigen
Rasch beginnen ihren Siegeslauf.

Süßer Schlummer ruh' auf den Gebeinen
Tapfrer Krieger! solt' ich länger weinen,
Weinen um's verlassne Hirtenthal.
Selig ruh'n in ihren stillen Matten
Meine Todte! und der Gräber Schatten
Ist so kühlend wie ein Marmorfaal.

Ein Kranz

an den Obelisk

für das gefallene Volk von Unterwalden und dem
Wald, geflochten von J. N. Suter,
helvetischem Volksrepräsentant.

Süßer Schlummer ruh auf den Gebeinen
Jener Krieger! aber — laß das Weinen,
Bruder, um das öde Hirtenthal;
Selig ruhen sie in ihren Matten!
Wo die Pfaffen sie geopfert hatten,
Mit des Aberglaubens schwarzem Stahl!

Wehe! wehe diesen Abgottsschlangen!
Die, das gute Hirtenland zu fangen,
Einst die graue Hölle ausgespien;
Wehe denen! die die reine Jugend
Dieses Volks, die Blüthe seiner Jugend
Nur der Schwärmer ei aufopferten.

Gutes, liebes Volk! so weit die Strahlen
Jener Sonne Licht und Freude mahlen,
Warst du wohl das beste auf der Welt!
Und dich mußte man so grausam schlachten?
Dürfen Priester dann den Mensch verachten?
Und Betrug wär's, was nur Gott gefällt?

Doch geschehen ist, was dort geschehen!
Friedlich hör ich deiner Geister Wehen
Bei dem Mondenschein am stillen See;
Freundlich grüßet mich die Silberwelle,
Dort von Stanz her — nah an Pethes Quelle!
Freiheit wär's nicht, die dich mordete.